

gez. Kartenzeichnungen im Text. — Einsicht in die Formen und Funktionen der lokalen Verwaltung in den nordischen Königsstaaten des MA ist wegen ihrer von den kontinentalen Normen vielfach abweichenden Voraussetzungen und Entwicklungen nicht leicht zu gewinnen; auch ist die neuere Literatur, zumal in Schweden, lückenhaft und dürftig, was der Quellsituation entspricht. Das Buch von Frau Fritz über die Kronverwaltung im schwedischen Reich von der Folkungerzeit bis zum Engelbrektsaufstand von 1434 kann man daher dankbar begrüßen. Die Untersuchung beruht auf einer sehr mühsam zusammengetragenen, nach kontinentalen Begriffen äußerst schmalen Quellenbasis. Daß daraus eine so unerwartet instruktive und ergiebige Darstellung gewonnen werden konnte, ist bewundernswert. Sie bietet klare systematische Übersicht über Verwaltungseinheiten und Verwaltungsformen in so weitgehenden und so relativ zuverlässigen Einzeluntersuchungen, daß in dem gesonderten Teil 2 eine an Fakten, Namen, Daten und institutionellen Besonderheiten reichhaltige Beschreibung sämtlicher Vogteien des Reiches im Lauf der zwei Jahrhunderte gegeben werden kann (gegliedert nach den Reichslandschaften Svealand-Norrland, Götaland, Finnland; auch kartographisch mit Untergliederungen vorzüglich dargestellt, leider ohne daß die Karten in den Inhaltsverzeichnissen zu finden sind). Quellenlage, Quellenkritik, Untersuchungsmethode und terminologische Probleme sind besonders in Kap. II des 1. Teils ausführlich nachgewiesen und erörtert. Kap. I befaßt sich mit der Epoche des Baues eines großen Burgennetzes im 13. Jh. als Voraussetzung des neuen Verwaltungsaufbaues („Hus“ im Buchtitel also = „festes“ Haus, Kastell, Burg, später zunehmend „Schloß“). Aus dem Versorgungsbereich der Burgen als militärischer Machtbasen des Königtums, mit Abgaben und Diensten für Unterhalt, Verproviantierung und Besatzung der Burg entsteht der Verwaltungsbereich des königlichen Burgvogts: *advocatia*, *prefectura*, *fögderi*, unter dänischem Einfluß später zunehmend (*slots*)-*län* genannt. Das späte Eindringen lehnsrechtlicher Begriffe und Terminologie seit der Zeit um 1300 dokumentiert sich auch darin, daß neben echten „Kronvögten“ auch ritterliche Lehnshaber die Kronvogteien als Dienstlehen in Händen haben. Das damit verbundene Risiko der Entfremdung des Vogteibezirks (mit oder ohne Burgmittelpunkt), verschärft sich in der zweiten Hälfte des 14. Jh., unter den letzten Folkungern und den Mecklenburgern, durch die immer zügelloser verwendete Vergabe als Pfandlehen. Von hier aus ist die weitgehende administrative Rekonstruktion besonders unter Königin Margareta zu verstehen, mit ihren Prozessen zur Einziehung entfremdeten Lehnsgutes („räfst“) und mit dem Wiederaufleben einer straffen urkundlichen oder eidlichen Bindung der Kronvögte und Lehnshaber an Abrechnungs-, Dienst- und Öffnungspflicht. Weitere Einzelheiten der methodisch wie terminologisch sehr anziehenden Untersuchung können hier nicht erörtert werden. Ausdrücklich sei nur noch darauf hingewiesen, daß eine relativ ausführliche Zusammenfassung in deutscher Sprache (1, S. 167—184) wissenschaftliche Benutzung auch und gerade für den ausländischen Forscher ermöglicht. Eine Beilage mit den Namen der Inhaber der Stockholmer Vogtei, ausgiebige und zuverlässige Personen- und Ortsnamenregister ergänzen den positiven Eindruck des ebenso handlichen wie methodisch überzeugenden Werkes.

A. v. B.

Göran Dahlbäck, Bengt Jansson, Gunnar T. Westin (Bearb.), *Det medeltida Sverige*: I. Upland. 1. Norra Roden, Stockholm 1972, Almqvist & Wiksell, 174 S., 3 Karten. — Ein Jahrhundert lang war und ist das Handbuch des schwedischen Historikers C. G. Styffe, *Skandinavien under Unionstiden* (3 Auflagen zwischen 1867 und 1911), ein trotz mancher Lücken und Mängel unentbehrliches und geschätztes historisch-topographisches Nachschlagewerk. Inzwischen gelten die Mängel aber als so gravierend, daß seit etwa anderthalb